



Liebe Eltern,

**Ihr Kind war bisher schon *Kindergartenkind* bei uns.
Für das Folgejahr brauchen Sie nur einen
Buchungsbeleg in Ihrer Gruppe abgeben.**

Bitte den Buchungsbeleg ausgefüllt und von **allen** erziehungsberechtigten Elternteilen unterschrieben zu uns zurückbringen.



Buchungsbeleg Kindergarten für das Folgejahr 202 / 2



Angaben zum Kind (*freiwillige Angabe)



Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	Konfession*
Anschrift	
Telefon/ Handy	
Besondere Erkrankungen/ Allergien/ Unverträglichkeiten/ Besonderheiten:	
Krankenkasse des Kindes	
Hausarzt/ Kinderarzt	
Die amtliche Bestätigung einer Behinderung	
<input type="radio"/> liegt nicht vor. <input type="radio"/> liegt vor. <input type="radio"/> Integrationsmaßnahmen laufen seit: _____ Das Kind erhält bereits: <input type="radio"/> Frühförderung <input type="radio"/> Logopädie <input type="radio"/> Ergotherapie <input type="radio"/> Sonstiges: _____	



Angaben der Eltern (*freiwillige Angabe)



Vater	Mutter
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
<i><u>Bei Eltern mit nicht deutschsprachiger Herkunft</u></i>	
Herkunftsland _____	Herkunftsland _____
<input type="radio"/> Kopie des Personalausweises liegt vor. <input type="radio"/> Kopie der Abstammungsurkunde liegt vor.	
Handy	Handy
Telefon berufl.	Telefon berufl.
Beruf*	Beruf*
E-Mail	
Familienstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	
Benachrichtigung im Notfall (Name, Telefon/ Handy)	



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Aufgrund der Ausführungsverordnung (AVR) des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sind wir verpflichtet bei Kindeswohlgefährdung (seelischer u./o. körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch und sonstigen psychischen und körperlichen Auffälligkeiten) nach dem § 8a SGB VIII zu handeln.

Hinweis Schutzkonzept

Um das Kindeswohl auf allen Ebenen sicherzustellen, haben wir ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept entwickelt. Dadurch stellt der Träger sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Gefährdungsrisiken informiert sind. Sie sind angewiesen, Beobachtungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden, schriftlich festzuhalten, einzuschätzen und die notwendigen/ geeigneten Maßnahmen einzuleiten.

Unser Schutzkonzept ist auf unserer Homepage zur Einsicht für jedermann zugänglich.



Elterngespräche

Den Elterngesprächen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind die grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholzeit statt.

Der Erfahrungsaustausch über den Alltag des Kindes ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Selbstverständlich sind alle Gesprächsinhalte vertraulich und Sie haben jährlich die Möglichkeit zu einem festen Entwicklungsgespräch. Weitere oder ergänzende Gespräche sind - wenn nötig oder gewünscht - nach kurzer Terminabsprache jederzeit möglich. Kommen Sie bei Bedarf einfach auf Ihr Gruppenpersonal zu.

Homepage/ Konzeption

Die Bildungsschwerpunkte, Ziele und Inhalte unserer Einrichtung können Sie auf unserer Homepage oder in unserer ausführlichen Konzeption unter www.babenhausen-sternschnuppe.de einsehen. Diese wird von uns in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an neu entstandene Bedürfnisse angepasst. Bei Fragen u./ o. Unklarheiten sprechen Sie uns einfach an.

Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung/ Impfempfehlung § 34 Abs. 10a IfSG für den Besuch des Kindergartens/ Nachweis Masernimpfung (ab 01.03.20)

Auf **Anweisung** durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen **müssen** beim Abschluss des Betreuungsvertrags für Ihr Kind / Ihre Kinder **Nachweise über die Früherkennungsuntersuchungen** vorgelegt werden.

Der Nachweis dieser Untersuchungen gehört zu den Fördervoraussetzungen für den Träger der Einrichtung. Unser Personal ist verpflichtet, diese Nachweise zu verlangen und wenn nötig darauf hinzuwirken, dass der Nachweis vorgelegt bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wird.

Als **schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Beratung** in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ **ausreichenden Impfschutz des Kindes** wurde in das Untersuchungsheft Einsicht genommen.

Nachweis bereits vorgelegt am:

(Wird von der Leitung übertragen.)



ZUR ERINNERUNG!

Erkrankung des Kindes



Kranke Kinder gehören nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung!

Wir bestehen darauf, dass Ihr Kind zum Schutz der anderen Kinder und des Personals mindestens 24 Std. symptom- bzw. beschwerdefrei ist, bevor es wieder in unsere Einrichtung kommen kann!

Eine Erkrankung des Kindes, sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung, ist der Einrichtung am ersten Tag mitzuteilen. Bei übertragbarer Krankheit darf das Kind die Einrichtung oder ihre Veranstaltungen nicht besuchen.

Für die Einrichtung besteht die Auflage, alle übertragbaren Krankheiten als Meldung an die Eltern weiterzugeben (= Aushang am „schwarzen Brett“). Deshalb ist es notwendig, jede übertragbare Krankheit sofort nach Ausbruch/ Feststellung durch den behandelnden Arzt mitzuteilen.

Zu übertragbaren (meldepflichtigen) Krankheiten gehören (s. IfSG § 34 Abs. 1)

Cholera, Diphtherie, Erkrankungen durch E.coli (EHEC), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Haemophilus-Influenzae Typ b - Meningitis, ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, ansteckende Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Kinderlähmung (Polio), Röteln, Scharlach oder sonst. Streptokokken-Infektionen, Shigellose (bakterielle Ruhr), Skabies (Krätze), Thyphus abdominalis, Virushepatitis A oder E, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten (Pocken, Affenpocken), Windpocken, Ringelröteln, Salmonellen, bakterielle Bindehautentzündung, virale Durchfallerkrankungen (Noroviren, Rotaviren) und Läuse (= Ist zwar keine Krankheit, aber dennoch meldepflichtig.).

Aufgrund der Meldepflicht des o. g. Infektionsschutzgesetzes ist die Einrichtung verpflichtet, personenbezogene Daten des erkrankten Kindes an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Kinder, die Ausscheider von

- a) Vibrio cholera 01 und 0 139
- b) Vorynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- c) Salmonella Typhi
- d) Salmonella Parayhphi
- e) Shigella sp.
- f) Enterohämorrhagisches E.coli (EHEC)

sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und des Kindergartens verfügbaren Schutzmaßnahmen die Räume der Gemeinschaftseinrichtung betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Ebenso dürfen Personen (die mit dem Kind in derselben Wohngemeinschaft leben) und an einer ansteckenden Krankheit leiden die Räume der Einrichtung nicht betreten. Diese Vorschrift gilt auch, wenn der Verdacht auf eine dieser Krankheiten vorliegt.

Zu diesen Krankheiten zählen:

Cholera, Diphtherie, Erkrankungen durch E.coli (EHEC), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Haemophilus-Influenzae Typ b - Meningitis, ansteckende Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Windpocken, Paratyphus, Pest, Röteln Kinderlähmung (Polio), Shigellose (bakterielle Ruhr), Thyphus abdominalis und Virushepatitis A oder E.

Die sorgeberechtigten Personen (Eltern/ Betreuer/ Vormünder) sind zur Einhaltung verpflichtet. Die Einrichtung hat bei Nichteinhaltung unverzüglich Meldung beim Gesundheitsamt zu leisten.



Buchungszeiten und Gebühren

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung.

Die Mindestbuchungszeit im Kindergarten beträgt 20 Stunden pro Woche (Mo – Fr von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr). In der Mindestbuchungszeit ist die pädagogische Kernzeit von 8.30 Uhr – 11.45 Uhr enthalten. Während dieser Zeit dürfen die Kinder nicht gebracht oder geholt werden.

(Ausnahme: Kinder unter drei Jahren, SVE-Kinder).

Die Gebühren verringern sich um 100 Euro staatliche Beitragsentlastung. Eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung kommt nur für zahlungspflichtige Kinder zur Anwendung. Die ermäßigte Gebühr bzw. Gebührenbefreiung wird dabei auf das Kind mit der niedrigsten Gebühr gewährt. Geschwisterkinder im Hort erhalten grundsätzlich keine Ermäßigung.

	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
a) Buchungszeit 1 Std. - einschl. 2 Std. / Tag (Kinder unter 3 Jahren/ SVE-Kinder)	130,00 Euro	
b) Buchungszeit 2 Std. - einschl. 3 Std./ Tag (Kinder unter 3 Jahren/ SVE-Kinder)	143,00 Euro	
c) Mindestbuchungszeit 4 Stunden / Tag	156,00 Euro	156,00 Euro
d) Buchungszeit 4 Std. - einschl. 5 Std. / Tag	169,00 Euro	169,00 Euro
e) Buchungszeit 5 Std. - einschl. 6 Std. / Tag	182,00 Euro	175,00 Euro
f) Buchungszeit 6 Std. - einschl. 7 Std. / Tag	195,00 Euro	182,00 Euro
g) Buchungszeit 7 Std. - einschl. 8 Std. / Tag	208,00 Euro	188,00 Euro
h) Buchungszeit 8 Std. - einschl. 9 Std. / Tag	221,00 Euro	195,00 Euro

Das Spielgeld in Höhe von 10,00 Euro ist in den o.g. Gebühren bereits enthalten!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std./Tag					
Std./Woche		Durchschnitt/ Tag			

	Buchung ab 01.____. 20____
Täglich durchschnittlich	
Gebühr pro Monat	Geschwisterkind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ €

Hinweis:

Buchungsänderungen sind nur zum 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. (unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels) eines laufenden Jahres möglich. Diese müssen zwei Wochen zum Stichtag schriftlich eingereicht sein. Rückwirkend werden keine Änderungen angenommen!

Ich/ wir erkläre(n), die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ich/ wir bestätige(n) die eingetragene Buchung. Ich/ wir haben die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ebenso verpflichten sich alle Abholberechtigten die o. g. Buchungszeiten/ Abholzeiten einzuhalten und ggf. eine Buchungsänderung zu veranlassen.

Zu allen genannten Punkten des Betreuungsvertrages gebe/n ich/ wir mein/ unser Einverständnis. Dieser Vertrag ist über die gesamte Kindergartenzeit gültig.

Die aktuellen Satzungen des Marktes sind auf unserer Homepage einzusehen.

Babenhhausen, _____

Erziehungsberechtigte

Kindergartenleitung

1. Änderung der Buchungszeit 202 / 2

Ab _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std./Tag					
Std./Woche		Durchschnitt/ Tag			

Babenhausen, den _____, _____
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

2. Änderung der Buchungszeit 202 / 2

Ab _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std./Tag					
Std./Woche		Durchschnitt/ Tag			

Babenhausen, den _____, _____
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

3. Änderung der Buchungszeit 202 / 2

Ab _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std./Tag					
Std./Woche		Durchschnitt/ Tag			

Babenhausen, den _____, _____
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten